



HAUSHALTSBESCHEINIGUNG - ZUR VORLAGE IN DER KITA

Name und **Vorname** des/r ermäßigungsberechtigten Kindes/r

Fam_ID

--	--

1. Erklärung über die Haushaltszugehörigkeit von Kindern

Person 1 (z.B. Eltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, sonstige Eltern)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Person 2 (z.B. Eltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, sonstige Eltern)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift des Haushaltes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Zu meinem Haushalt unter der oben genannten Adresse gehören folgende Kinder:

Lfd.Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Haushaltsaufnahme am:

Erklärung:

Wir / Ich versichern hiermit wahrheitsgemäße Angaben gemacht zu haben. Änderungen der Anzahl der im Haushalt lebenden minderjährigen, kindergeldberechtigten Kinder werde ich/ wir unverzüglich mitteilen, § 60 (1) Nr.2 SGB I. Ich/ wir erteilen die Einwilligung zur Beantragung der Geschwisterkin-dermäßigung bei der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck.

Datum, Unterschrift der ermäßigungsberechtigten Person/en

2. Amtliche Bescheinigung der Angaben

Es wird bescheinigt, dass die unter 1 genannten Person und die aufgeführten Kinder nach den hier vorhandenen Unterlagen bzw. Erkenntnissen wie oben aufgeführt gemeldet sind.

Bemerkungen:

Datum, Unterschrift, Dienstsiegel/Stempel



GESCHWISTERRABATT

- Ab dem 01.01.20 gewährt die Stadt Kirchheim für alle Familien einen Geschwisterrabatt, welche mehrere Kinder und 18 Jahre und Ihren Erstwohnsitz in Kirchheim unter Teck haben.
- Um diesen Rabatt zu erhalten muss eine Haushaltsbescheinigung, unterschrieben und gestempelt von der Stadt Kirchheim, **im Original** vorliegen.
Bitte gehen Sie dazu mit dieser Haushaltsbescheinigung zur Stadtverwaltung:
Bürgerservice, Marktstraße 14, 73230 Kirchheim unter Teck
- Dieser Rabatt kann erst nach Vorlage bei uns im Folgemonat verrechnet werden, frühestens ab Eintrittsmonat.
Eine rückwirkende Gutschrift ist nicht möglich.
- Wir geben den Rabatt 1:1 an die Eltern weiter.
Das bedeutet, **im August** sind die vollen Betreuungskosten fällig, da dieser Rabatt von der Stadt Kirchheim auf 11 Monate ausgelegt wird.
Durch unsere monatliche Flexibilität ist eine Umlegung auf 12 Monate nicht möglich.
- In dem Monat, in welchem das Kind 3 Jahre alt wird, wird die Ü3-Tabelle zur Berechnung herangezogen.

Gebührenermäßigung

Kinder/Familie	Ü3 - unter 3 Jahre	Ü3 - ab dem 3.Geburtstag
1	0,00 €	0,00 €
2	2,00 €	1,00 €
3	4,00 €	2,00 €
4 und mehr	7,00 €	3,50 €

Berechnung

- Zählen Sie alle betreuten Stunden in einer Woche zusammen.
- Schauen Sie in der oberen Tabelle nach Ihrer Ermäßigung
- Multiplizieren Sie Ihre Betreuungsstunden x Ermäßigung
- Diese Ermäßigung wird direkt von Ihrem Monatsbeitrag - von September – Juli - abgezogen.

Beispiel

- 2 Kinder in der Familie
Kind, 5Jahre - 40 Stunden in der Woche in die Kita $1,00 \text{ €} \times 40 \text{ Std} = 40,00 \text{ €}$ Nachlass
- 3 Kinder in der Familie
Kind, 2Jahre - 32 Stunden in der Woche in die Kita $4,00 \text{ €} \times 32 \text{ Std} = 128,00 \text{ €}$ Nachlass
Kind, 4 Jahre - 32 Stunden in der Woche in die Kita $2,00 \text{ €} \times 32 \text{ Std} = 64,00 \text{ €}$ Nachlass

Unter <https://www.rasselbande-kirchheim.de/infos-downloads/preise-finanzen/> haben wir ein Excelformular hinterlegt, welches Ihnen bei der Berechnung Ihres Moduls und dem gewährten Geschwisterrabatt hilft.